

5884 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von Beiträgen an die Stiftung
Greater Zurich Area Standortmarketing
für 2024 bis 2027**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. Januar 2023 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 31. Oktober 2023,

beschliesst:

I. Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Judith Stofer:
Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

I. Für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing im Zeitraum von 2024 bis 2027 wird ein Objektkredit von Fr. 8400000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, bewilligt.

***Minderheitsantrag Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli,
Birgit Tognella-Geertsen:***

I. Für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing im Zeitraum von 2024 bis 2025 wird ein Objektkredit von Fr. 4200000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5300, Amt für Wirtschaft und Arbeit, bewilligt.

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Marcel Suter, Thalwil (Präsident); Markus Bopp, Dielsdorf; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Konrad Langhart, Stammheim; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Rafael Mörgeli, Stäfa; Christian Müller, Steinmaur; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Monica Sanesi Muri, Zürich; Donato Scognamiglio, Freienstein; Judith Stofer, Zürich; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andrej Markovic.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 31. Oktober 2023

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:
Marcel Suter Andrej Markovic

Bericht

I. Ausgangslage

Zur Standortpolitik gehört das Standortmarketing. Durch das Bewerben des Wirtschaftsstandorts im Ausland und im direkten Kontakt mit ausländischen Unternehmen sollen lokale Standortvorteile herausgestellt und bestehende Missverständnisse über die hiesigen Bedingungen ausgeräumt werden. Das Ziel ist es, qualitativ attraktive Unternehmen zur Ansiedlung zu bewegen.

Beim Standortmarketing des Zürcher Wirtschaftsraums kommt der 1998 gegründeten Organisation Greater Zurich Area (GZA) eine besondere Rolle zu. Sie besteht aus der als Public-Privat-Partnership organisierten Trägerstiftung Greater Zurich Area Standortmarketing und der für das operative Standortmarketing zuständigen Greater Zurich Area AG. Zur Trägerschaft der Stiftung gehören der Kanton Zürich und weitere acht Kantone, die Stadt Zürich, die Region Winterthur sowie 29 Vertretungen aus Privatwirtschaft und Wissenschaft, darunter die UBS, die ZKB und weitere Kantonalkassen sowie Universität und ETH Zürich. Die Stiftung finanziert die GZA AG, deren Eigentümerin sie ist. Die GZA AG verfolgt die Strategie, durch die Ansiedlung kompetenzorientierter Unternehmen einen Mehrwert für den Zürcher Wirtschaftsraum zu schaffen. Ihr Fokus liegt auf der Stärkung von sechs ausgewählten wirtschaftlichen Ökosystemen in technologisch hochstehenden Bereichen.

Gemäss Finanzreglement der Stiftung GZA richtet der Kanton Zürich als grösster Beitragszahler jährliche Fördermittel von mindestens Fr. 2 100 000 aus. Beiträge in entsprechender Höhe wurden letztmals im Jahr 2020 für den Zeitraum von 2020 bis 2023 bewilligt (Vorlage 5539).

2. Grundzüge der Vorlage

Mit der Vorlage 5884 vom 11. Januar 2023 beantragt der Regierungsrat, einen Objektkredit von Fr. 8 400 000 zu bewilligen. Der Kredit umfasst jährliche Zuwendungen an die Stiftung GZA in der Höhe von Fr. 2 100 000 für die Jahre 2024 bis 2027. Im Betrag enthalten sind auch die Kantonsbeiträge an den weitgehend durch den Bund finanzierten Verein Switzerland Global Enterprise, der Aufgaben im Rahmen der nationalen Standortpromotion wahrnimmt.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) nahm die Beratung der Vorlage im Juni 2023 auf und schloss sie nach insgesamt fünf Sitzungen im Oktober 2023 ab. Die Kommissionsmehrheit erachtet die Arbeit der GZA als wichtig und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Sie tut dies auch in Anbetracht eines sich weltweit verschärfenden Standortwettbewerbs und der Bedeutung, die der Kanton Zürich für den Fortbestand der GZA hat. Eine Kommissionsminderheit hingegen befand, das Standortmarketing sei keine staatliche Aufgabe. Die Rolle des Staates bestehe darin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zu diskutieren gab in der Kommission insbesondere die Frage, wie sich das Standortmarketing auch auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele ausrichten lässt. Eine weitere Minderheit fordert denn auch eine Konkretisierung erklärter Nachhaltigkeitsbestrebungen. Zu diesem Zweck seien Kriterien zu erarbeiten, nach denen die Nachhaltigkeit der anzusiedelnden Unternehmen bewertet werden kann. Im Sinne einer Fristsetzung beantragt diese Kommissionsminderheit die Kürzung der Laufzeit des Objektkredits auf zwei Jahre. Dieser Forderung wurde entgegengehalten, dass Konzeptarbeiten mehr Zeit benötigten. Zudem wurden die bisherigen Aktivitäten der GZA, aber auch künftige weitere Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit offengelegt. Im Verlauf der Diskussion mahnte ein Teil der Kommissionsmehrheit an, die GZA dürfe bei der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe, der Unternehmensansiedlung, nicht übermässig mit Auflagen eingeschränkt werden.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates und möchte die Fortführung des GZA-Standortmarketings gewährleisten.

Eine Kommissionsminderheit (SP) beantragt, die Laufzeit des Objektkredits auf zwei Jahre zu beschränken. Innert dieser Frist soll die GZA ein Konzept zur Bewertung der Nachhaltigkeit der anzusiedelnden Unternehmen erarbeiten und zur Anwendung bringen.

Eine weitere Kommissionsminderheit (Grüne und AL) beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie sieht die Aufgabe des Staates bei der Standortpolitik einzig darin, attraktive Rahmenbedingungen für die hier ansässigen Menschen und Unternehmen zu schaffen.

5. Finanzielle Auswirkungen der Kommissionsanträge

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ist auf die Vorlage und den Bericht des Regierungsrates zu verweisen.

6. Chronologie

Die Vorlage wurde an fünf Sitzungen beraten:

- 6. Juni 2023, Vorstellung der Vorlage
- 27. Juni 2023, Beratung
- 29. August 2023, Beratung
- 26. September 2023, Beratung
- 31. Oktober 2023, Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, den Objektkredit, wie vom Regierungsrat beantragt, zu bewilligen.